

Universitätsbibliothek Paderborn

Personal- und Vorlesungsverzeichnis für die Gesamthochschule Paderborn

Gesamthochschule Paderborn

Paderborn, WS 1972/73(1972) - WS 1979/80(1979)

Studienmöglichkeiten

urn:nbn:de:hbz:466:1-8170

Studienmöglichkeiten Sommersemester 1979

I. Übersicht

An der Gesamthochschule Paderborn werden im Sommersemester 1979 Studiengänge mit folgenden Regelstudienzeiten und Abschlüssen angeboten:

1. Lehramtsstudiengänge*

sechs Semester: Erste Staatsprüfung für das Lehramt

für die Primarstufe

sechs Semester: Erste Staatsprüfung für das Lehramt

für die Sekundarstufe I

acht Semester: Erste Staatsprüfung für das Lehramt

für die Sekundarstufe II

2. Geisteswissenschaftliche Studiengänge

Studiengang in Erziehungswis-

senschaft:

acht Semester:

Diplom-Pädagoge

- Studiengang in Musikwis-

senschaft

acht Semester:

Magisterprüfung (Magister artium)

 Studiengang in den Sprach- und Literaturwissenschaften (Anglistik, Romanistik, Germanistik, Allgemeine Literaturwissenschaft):

acht Semester:

Magisterprüfung (Magister artium)

Geplant:

 Studiengang in Philosophie, Ev. Theologie, Kath. Theologie, Soziologie, Politikwissenschaft, Geschichte, Geographie:

acht Semester:

Magisterprüfung (Magister artium)

3. Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge

Integrierter Studiengang Wirtschaftswissenschaft:

sechs Semester, Abschluß I:**** Diplom-Betriebswirt

acht Semester, Abschluß II:

Dipl.-Volkswirt oder Dipl.-Kaufmann

4. Mathematische und naturwissenschaftliche Studiengänge

- Integrierter Studiengang

Mathematik:

sechs Semester, Abschluß I:*** acht Semester, Abschluß II:

Diplom-Algorithmiker** Diplom-Mathematiker

Das neue Lehrerausbildungsgesetz (LABG) von Nordrhein-Westfalen, durch das die Lehrerausbildung auf Schulstufen und nicht mehr Schulformen bezogen wird, ist am 1. Mai 1975 in Kraft getreten. Nach den Übergangsvorschriften § 25 LABG ist es bestimmten Studenten weiterhin möglich, Abschlüsse entsprechend

dem alten LABG zu erwerben (siehe S. 24 Z. 2a). Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule.

Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Realschule. Erste Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium.

Erste Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen.

** Über den akademischen Titel des Abschlusses I ist noch nicht endgültig entschieden.

*** auch als Studiengang mit einem Praxissemester eingerichtet (siehe S. 31)

****zusätzliche Einrichtung als Studiengang mit einem Praxissemester geplant (siehe S. 31).

Integrierter Studiengang Physik:

sechs Semester, Abschluß I:***

acht Semester, Abschluß II:

Diplom-Physikingenieur Diplom-Physiker

- Integrierter Studiengang Chemie

und Chemische Technik: Studienrichtung Chemie:

sechs Semester, Abschluß I: acht Semester, Abschluß II:

Studienrichtung Chemische

Technik:

sechs Semester, Abschluß I:

acht Semester, Abschluß II:

Diplom-Laborchemiker Diplom-Chemiker

Diplom-Ingenieurchemiker

Diplom-Ingenieur der Fachrichtung

Chemie (Dipl.-Ing.)

5. Integrierte ingenieurwissenschaftliche Studiengänge*

- Integrierter Studiengang

Maschinenbau Paderborn

sechs Semester, Abschluß I:

Studienrichtungen:

Diplom-Maschinenbauingenieur

Fertigungstechnik und Kunststofftechnik Konstruktionstechnik

Konstruktionstechnik

Diplom-Ingenieur

acht Semester, Abschluß II:

Studienrichtung:

- Integrierter Studiengang

Elektrotechnik Paderborn

sechs Semester, Abschluß I:

Studienrichtungen:

Diplom-Elektroingenieur Automatisierungstechnik

Elektronik

acht Semester, Abschluß II:

Studienrichtung:

Diplom-Ingenieur Elektrotechnik

Ingenieurwissenschaftliche Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen:

- Architektur, (Architektur -

Hochbau) Höxter Landespflege, Höxter

sechs Semester, Abschluß:

Ingenieur (grad.)

Bauingenieurwesen (Konstruktiver Ingenieurbau, Wasser-

wirtschaft), Höxter

sechs Semester, Abschluß:

Ingenieur (grad.)

 Elektrotechnik (Elektrische Energietechnik), Soest**

sechs Semester, Abschluß:

Ingenieur (grad.)

Die integrierten Studiengänge Maschinenbau und Elektrotechnik sind entgegen der ursprünglichen Konzeption auf Paderborn beschränkt. In den Abteilungen Soest und Meschede werden bis auf weiteres wieder die unter 6. in Klammern aufgeführten Fachhochschulstudiengänge angeboten.

^{**} auch als Studiengang mit einem Praxissemester eingerichtet (siehe S. 31).

Elektrotechnik (Nachrichtentechnik), Meschede

sechs Semester, Abschluß:

Ingenieur (grad.)

Informatik (Ingenieurinformatik),

Paderborn

sechs Semester, Abschluß:

Informatiker (grad.)

Landbau, Soest

sechs Semester, Abschluß:

Ingenieur (grad.)

Maschinenbau (Konstruktionstechnik, Fertigungstechnik),

Soest und Meschede

sechs Semester, Abschluß**:

Ingenieur (grad.)

Promotionsmöglichkeiten an der Gesamthochschule Paderborn

Alle im folgenden aufgeführten Fachbereiche haben das Recht der Promotion.

Bereits in Kraft gesetzte Promotionsordnungen:

FB 2: Dr. phil. Erziehungswissenschaften

Dr. paed. Sport, Psychologie

FB 3: Dr. phil. Sprach- und Literaturwissenschaften

FB 5: Dr. rer. pol. Wirtschaftswissenschaften

FB 6: Dr. rer. nat. Physik

FB 17: Dr. rer. nat. Mathematik

Zur Zeit erarbeitet werden:

FB 1: Dr. phil. Philosophie, Ev. Theologie, Kath. Theologie, Soziologie, Po-

litikwissenschaft, Geschichte, Geographie

FB 4: Dr. phil. Musikwissenschaft *

FB 10: Dr.-Ing. Maschinentechnik

FB 13: Dr. rer. nat. Chemie

Dr.-Ing. Chemische Technik

FB 14: Dr.-Ing. Elektrotechnik

In der Übergangszeit anstehende Promotionsverfahren werden nach Promotionsordnungen anderer Hochschulen des Landes NW abgewickelt.

Die zuletzt genannten Fachbereiche werden – wie im Falle der zuerst genannten bereits geschehen – für ihre Fächer die Möglichkeit der Promotion für die Absolventen von Lehramtsstudiengängen neu regeln, die sich bislang nach der Promotionsordnung der PH-Westfalen-Lippe (Prom. zum Dr. paed.) richtet.

^{*} In Kooperation mit der Staatlichen Hochschule für Musik Westfalen-Lippe Nordwestdeutsche Musikakademie.

^{**}In Meschede auch als Studiengang mit einem Praxissemester eingerichtet (siehe S. 31)

II. Erläuterungen

A Integrierte Studiengänge

Integrierte Studiengänge sind gekennzeichnet durch ein gemeinsames viersemestriges Grundstudium und eine anschließende Verzweigung in ein zweisemestriges (überwiegend praxisorientiertes) Hauptstudium I und ein viersemestriges (überwiegend theorieorientiertes) Hauptstudium II. Solche integrierten Studiengänge werden an der Gesamthochschule Paderborn gegenwärtig angeboten in den Fachrichtungen

Chemie und Chemische Technik Elektrotechnik Maschinenbau Mathematik Physik Wirtschaftswissenschaft

Das gemeinsame Grundstudium in der jeweiligen Fachrichtung gibt dem Studenten die Möglichkeit, entsprechend seinen in mehreren Semestern erprobten Fähigkeiten und Interessen das ihm gemäße Hauptstudium I oder II zu wählen. In den genannten Fachrichtungen eröffnen die integrierten Studiengänge grundsätzlich gleiche Chancen für Studierende mit Fachhochschulreife und Studierende mit allgemeiner Hochschulreife.

Studenten, die keine Hochschulreife besitzen, werden gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Zugangsvoraussetzungen für Studiengänge an Gesamthochschulen und den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife während des Studiums an Gesamthochschulen vom 27.10.77 in einem integrierten Studiengang nach einem Grundstudium von in der Regel vier Semestern zum Hauptstudium II zugelassen, wenn sie mit der für dieses Hauptstudium qualifizierenden Zwischenprüfung auf der Grundlage erfolgreich abgeschlossener Brückenkurse in Englisch, Mathematik und Deutsch die fachgebundene Hochschulreife erwerben.

Die Brückenkurse umfassen in der Regel jeweils 100 Stunden. In Englisch und Mathematik sollen sie bis zum 2. Semester, in Deutsch bis zum 4. Semester abgeschlossen sein. Die studiengangsbezogenen Brückenkurse werden in der Regel sowohl semesterbegleitend wie auch als Kompaktkurse vor Beginn der jeweiligen Vorlesungszeiten durchgeführt.

Die Brückenkurse werden mit einer 4-stündigen Klausur abgeschlossen; eine einmalige Wiederholung der Klausur ist zulässig.

Die nach den genannten Bestimmungen erworbene fachgebundene Hochschulreife berechtigt auch zur Fortsetzung des Studiums in verwandten Fachrichtungen sowie gleichnamigen oder verwandten Fächern von Lehramtsstudiengängen an Gesamthochschulen oder anderen wissenschaftlichen Hochschulen. *

Über weitere Einzelheiten informiert die Studienberatung (vgl. S. 90).



Diese Bestimmungen gelten erstmals für Studenten, die ihr Studium im WS 78/79 aufnehmen. Studenten, die ihr Studium vor Inkrafttreten der o.g. Verordnung aufgenommen haben (9.12.77), erwerben die fachgebundene Hochschulreife noch nach den Bestimmungen der Verordnung vom 21. August 1973. Sie können ihr Studium in gleichnamigen oder verwandten Fächern eines Lehramtsstydienganges fortsetzen, wenn sie eine 4-stündige schriftliche Klausur in Englisch, Mathematik und Deutsch nachweisen.

B Lehramtsstudiengänge*

Neue und alte Ordnungen

Für die Lehramtsstudenten der Gesamthochschulen sind folgende Prüfungsordnungen anzuwenden:

- Für Studierende, die vor dem 1.10.1973 mit dem Studium begonnen und es nicht auf die neue Studienstruktur der Gesamthochschulen abgestellt haben, gelten die Prüfungsordnungen vom 10.10.1969 (Grund- und Hauptschule) und vom 29.5.1962 (LA Realschule, LA Gymnasium).
- 2. Studierende, die am oder nach dem 1.10.1973 (WS 73/74) ihr Studium aufgenommen haben und sich am 1. Mai 1975 (Inkrafttreten des neuen Lehrerausbildungsetzes) in einem Studium nach den alten Ordnungen befanden, können die Erste Staatsprüfung wahlweise nach den alten Prüfungsordnungen in modifizierter Fassung oder nach den neuen Prüfungsordnungen vom 13. Februar 76 für ein Stufenlehramt ablegen.
- Studierende, die ihr Studium nach Inkrafttreten des neuen Lehrerausbildungsgesetzes (1.5.1975) aufgenommen haben, können die Erste Staatsprüfung nur nach den neuen Prüfungsordnungen vom 13. Februar 1976 für ein Stufenlehramt ablegen.

Das Lehrerausbildungsgesetz und die neuen Prüfungsordnungen sehen in den sechssemestrigen Lehramtsstudiengängen für die Primarstufe und Sekundarstufe I ein Studienanteilverhältnis zwischen dem erziehungs-/gesellschaftswissenschaftlichen Studium, dem ersten Unterrichtsfach und der zweiten Unterrichtsfach – bzw. dem Lernbereich im Studiengang für die Primarstufe von 1:1:1 vor. Für den achtsemestrigen Studiengang für die Sekundarstufe II ist zwischen dem erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Studium, dem ersten und zweiten Unterrichtsfach ein Anteilsverhältnis von 1:1:2 zugrunde gelegt. Das erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Studium und das Unterrichtsfach und der Lernbereich für die Primarstufe bzw. die zwei Unterrichtsfächer für die Sekundarstufe I sind in einem Umfang von je 40 Semesterwochenstunden (SWS) zu studieren, das erste Fach der Sekundarstufe II im Umfang von 80 SWS und das zweite Fach wiederum mit 40 SWS.



^{*} Für die Studierenden aller Lehramtsstudiengänge steht ein Merkblatt zur Verfügung, das detailliert Auskunft gibt über das gültige Fächerangebot, über Kombinationsmöglichkeiten und sonstige Regelungen für ein Studium in den Lehramtsstudiengängen.

Fächerangebot in den Lehramtsstudiengängen

Die Gesamthochschule Paderborn bietet im Studium für das Lehramt für die Primarstufe, für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II folgende Studienfächer an:

1. Lehramt für die Primarstufe

Fächer:
Gruppe 1
Deutsch
Mathematik

Gruppe 2 Musik Religionslehre

Sport

Lernbereiche der Primarstufe:

Gruppe 1

Sprache (einschl. Leselehrgang

und Schrift/Schreiben)

Mathematik

Gruppe 2

Lernbereich Sachunterricht a) Naturwissenschaft/Technik

b) Gesellschaftslehre Lernbereich Gestaltung

mit Kunst und Textilgestaltung

Möglichkeiten der Fächerkombination:

- a) Ein Fach der Gruppe 1 und ein Lernbereich der Gruppe 1. Die Lernbereiche Sprache und Mathematik k\u00f6nnen nicht in Verbindung mit dem jeweils \u00fcbereinstimmenden Fach Deutsch und Mathematik gew\u00e4hlt werden.
- b) Ein Fach der Gruppe 2 und ein Lernbereich der Gruppe 1.
- c) Ein Fach der Gruppe 1 und ein Lernbereich der Gruppe 2.
- d) Das Fach Religionslehre mit einem Lernbereich der Gruppe 1 oder dem Lernbereich Sachunterricht (a oder b) der Gruppe 2. Religionslehre kann nur als evangelische oder als katholische Religionslehre gewählt werden.

2. Lehramt für die Sekundarstufe I

Gruppe 1
Französisch
Geographie
Hauswirtschaftswissenschaft
Sozialwissenschaften
Textilgestaltung

Gruppe 2
Biologie
Chemie
Deutsch
Englisch
Geschichte
Kunst
Mathematik
Musik
Physik

Religionslehre

Sport

Möglichkeiten der Fächerkombination:

Neben einem Fach der Gruppe 1 muß ein Fach der Gruppe 2 gewählt werden, neben einem Fach der Gruppe 2 kann jedes Fach der Gruppe 1 oder Gruppe 2 gewählt werden. Religionslehre kann nur als evangelische oder als katholische Religion gewählt werden.

3. Lehramt für die Sekundarstufe II

Gruppe 1 Fächer:

Pädagogik* Philosophie*

Sport*

Gruppe 2
a) Fächer:

Chemie

Deutsch

Englisch

Französisch

Geschichte*

Kunst*

Mathematik

Musik*

Physik

Religionslehre*

b) Berufliche Fachrichtungen:

Chemietechnik/ Verfahrenstechnik Elektrotechnik Informatik

Maschinenbau

Wirtschaftswissenschaft

Möglichkeiten der Fächerkombination

Es müssen zwei Fächer oder eine berufliche Fachrichtung und ein Fach gewählt werden. Die Fächer Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik und Physik können sowohl als Erstes Fach als auch als Zweites Fach gewählt werden. Religionslehre kann nur als evangelische oder katholische Religionslehre gewählt werden. Berufliche Fachrichtungen können nur als Erstes Fach gewählt werden; als Zweites Fach können dann nur Sport und die Fächer der Gruppe 2a gewählt werden.

C Magisterstudiengänge

Der Magisterstudiengang führt in 8 Semestern zur Magisterprüfung (Magister artium, M.A.). Die Prüfung ist in einem Hauptfach und zwei Nebenfächern abzulegen.

Derzeit können als Haupt- und Nebenfächer gewählt werden:

- Germanistische Sprachwissenschaft
- Ältere deutsche Literaturwissenschaft
- Neuere deutsche Literaturwissenschaft
- Anglistische Literaturwissenschaft
- Amerikanistische Literaturwissenschaft
- Anglistische Sprachwissenschaft
- Romanistische Literaturwissenschaft
- Allgemeine Literaturwissenschaft (alle FB 3)
- Musikwissenschaft (FB 4)

Die Einrichtung weiterer Fächer ist geplant.

können an der Gesamthochschule Paderborn nur als Zweitfächer gehört werden, die Einrichtung von Philosophie, Sport und Sozialwissenschaften als Erstfach ist geplant.

D Möglichkeiten und Beschränkungen des Eintritts in die integrierten Studiengänge und in die Lehramtsstudiengänge

Generell steht sowohl in den integrierten Studiengängen als auch in den Lehramtsstudiengängen nicht nur für Studienanfänger, sondern auch für Studenten höherer Semester ein entsprechendes Lehrangebot zur Verfügung. Es können demnach Angehörige beider Studiengruppen aufgenommen werden. Zu beachten sind ggf. die Regelungen der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS), 4600 Dortmund, Postfach 8000. Auskünfte erteilt das Studentensekretariat der Gesamthochschule.

E Studiengänge mit Praxissemester

Für eine Erprobungsphase, beginnend mit dem WS 78/79, hat die Gesamthochschule Paderborn die Ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge Elektrotechnik und Maschinenbau, die denen an Fachhochschulen entsprechen, sowie den Integrierten Studiengang Mathematik (Abschluß I) durch fachlich entsprechende Studiengänge mit einem Praxissemester ergänzt.

Die Praxissemester dienen dem Ziel, Studenten auf der Grundlage bereits erworbener Kenntnisse in das ingenieurmäßige Arbeiten bzw. in Anwendungen mathematischer Methoden in Wirtschaft und Industrie einzuführen; neben ihrer Ausbildung und Mitarbeit in den Betrieben nehmen die Studenten an begleitenden Lehrveranstaltungen der Hochschule teil.

Zugangsberechtigt sind Studenten der o. g. Studiengänge in Elektrotechnik und Maschinenbau frühestens nach dem 4. Semester, sofern bestimmte Prüfungen bereits absolviert sind; Studenten des Integrierten Studienganges Mathematik werden zugelassen, wenn sie die für das Hauptstudium I qualifizierende Zwischenprüfung und ein weiteres Studiensemester abgeschlossen haben sowie ausreichende Programmierkenntnisse nachweisen.

Die Entscheidung für die Wahl des Studienganges mit Praxissemester muß der Student in der Regel nach dem dritten Studiensemester bzw. bei der Meldung zur Zwischenprüfung treffen.

Über weitere Einzelheiten informieren die Fachbereiche 11 (Maschinentechnik II), 16 (Elektrische Energietechnik) und 17 (Mathematik-Informatik) sowie die Zentrale Studienberatungsstelle der Gesamthochschule Paderborn.

Für das Sommersemester 1979 ist die Einführung von Praxissemestern auch in den integrierten Studiengängen Wirtschaftswissenschaft und Physik (Abschluß I) geplant.